

**Verkaufsprospekt**  
**Nachtrag Nr. 3 vom 11.12.2024**

 **DEUTSCHE  
FONDSIMMOBILIEN  
HOLDING AG**

# DFI WOHNEN 2

**DFI Wohnen 2 geschlossene Investment GmbH & Co. KG**



**Beteiligung an deutschen Wohnimmobilien**



# DFI WOHNEN 2

DFI WOHNEN 2 GESCHLOSSENE INVESTMENT GMBH & CO. KG

## **Nachtrag Nr. 3**

nach § 316 Absatz 4 KAGB

der DFI Deutsche Fondsimmobilien Holding AG vom 11.12.2024

zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 31.01.2023  
betreffend das Angebot zum Erwerb von Kommanditbeteiligungen  
der DFI Wohnen 2 geschlossene Investment GmbH & Co. KG  
(nachfolgend auch "DFI WOHNEN 2" genannt)

Titelbild: Fondsobjekt des DFI WOHNEN 1, Berlin-Weißensee, Bizetstraße

Die DFI Deutsche Fondsimmobiliien Holding AG gibt folgende wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 31.01.2023 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 24.03.2023 und 2. Nachtrags vom 15.10.2024 bekannt:

### **Verlängerung der Zeichnungsfrist**

Die Zeichnungsfrist für den DFI Wohnen 2 ist durch Beschluss der Kapitalverwaltungsgesellschaft vom 11.12.2024 bis zum 30.06.2025 verlängert worden.

Diese Verlängerung der Zeichnungsfrist hat Auswirkungen auf die Darstellung innerhalb des Verkaufsprospektes:

Im Kapitel 1 Das Angebot im Überblick, Ziffer 1.1 Eckdaten der Beteiligung, Seite 11 wird der Unterpunkt Platzierungsphase wie folgt neu gefasst:

„Bis zur Erreichung des geplanten Kommanditkapitals, planmäßig bis zum 30.06.2025; die KVG kann die Platzierung auch früher beenden.“

Im Kapitel 7 Anteile, Ziffer 7.3.2, Seite 60 wird der erste Satz geändert wie folgt:

"Die Fondsgesellschaft plant ihr Gesamtkapital bis zum 30.06.2025 auf bis zu 100 Mio. Euro zu erhöhen."

Im Kapitel 7 Anteile, Ziffer 7.3.2, Seite 61 wird im 1. Absatz vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt:

„Die KVG hat die Zeichnungsfrist mit Beschluss vom 11.12.2024 bis zum 30.06.2025 verlängert, wobei sich die KVG vorbehält, die Zeichnungsfrist zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden.“

### **Widerrufsrecht:**

Nach § 305 Abs. 8 KAGB können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags zum Verkaufsprospekt eine auf den Erwerb eines Anteils dieses geschlossenen Publikums-AIF gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer

Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der DFI Deutsche Fondsimmobiliien Holding AG, Kurfürstendamm 188, 3.OG, 10707 Berlin, Deutschland, Fax: 030/31492299, info@dfi-gruppe.com zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.

Dieser Nachtrag ist unter [www.dfi-gruppe.com](http://www.dfi-gruppe.com) abrufbar. Er kann auf Wunsch auch in Textform kostenlos bei der DFI Deutsche Fondsimmobiliien Holding AG, Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin sowie im Internet unter [www.dfi-gruppe.com](http://www.dfi-gruppe.com) angefordert werden.

Berlin, 11.12.2024



Mark Münzing  
Vorstand DFI Deutsche Fondsimmobiliien Holding AG



Thomas Heinisch  
Vorstand DFI Deutsche Fondsimmobiliien Holding AG



Matthias Ungethüm  
Vorstand DFI Deutsche Fondsimmobiliien Holding AG



DFI Deutsche Fondsimmobiliengruppe  
Holding AG  
Kurfürstendamm 188, 3. OG  
10707 Berlin, Deutschland

Telefon: +49 (0)30 / 314 9229-0

E-Mail: [info@dfi-gruppe.com](mailto:info@dfi-gruppe.com)  
[www.dfi-gruppe.com](http://www.dfi-gruppe.com)